

Beschlüsse des Studierendenparlaments der Universität Potsdam vom 15.03.2007

Das Studierendenparlament lehnt den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich in der „Hochschulsportklage“ gegen die Universität Potsdam ab.

Die Studierendenschaft übernimmt sämtliche Verfahrenskosten für alle diejenigen Klägerinnen und Kläger der so genannten „51-Euro-Klage“, die von Beginn an am Verfahren beteiligt sind und zu diesem Zeitpunkt Mitglied der Universität Potsdam waren.

In der Regel erfolgt die Kostenerstattung über die jährliche Zahlung der GEW-Mitgliedsbeiträge in Höhe des Studierenden-Tarifs der GEW. Sollte eine Klägerin oder ein Kläger aus der GEW ausscheiden bzw. bereits ausgeschieden sein, so übernimmt die Studierendenschaft alle weiteren Kosten.

Die Studierendenschaft übernimmt auch diejenigen Kosten, die entstehen, wenn einE KlägerIn seine/ihre Klage aus freier Entscheidung zurückziehen will.

Das Studierendenparlament erklärt hiermit die Missbilligung der im Amtsblatt Nr. 44 des Landes Brandenburg vom 08. November 2006 veröffentlichten Verordnung „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die im Vermögen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg befindlichen baulichen und gärtnerischen Anlagen (Stiftungsanlagenverordnung - StiftAnIVO)“.

Diese Verordnung sieht strikte Regeln für die Nutzung sämtlicher Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten vor. Diese Verordnung widerspricht ihrem erklärten Ziel, die Parkanlagen „zum Zweck der Erholung, der bürgerschaftlichen Begegnung und der kulturellen Bildung“ zugänglich zu machen: Es wird so ziemlich alles verboten was diesem förderlich wäre.

Weiterhin macht das Verbot des Fahrradfahrens es Studierenden, MitarbeiterInnen und Gästen der Uni Potsdam unmöglich die Unistandorte zügig und bequem zu erreichen. Ein umfahren des Parks würde die Wegstrecken zwischen Neuem Palais und dem botanischen Garten beispielsweise nahezu verdoppeln. Die innerstädtische Lage der Parkanlagen macht eine Nutzung der Parkanlagen als Fahrradverkehrswege unabdingbar.

Zudem versteht das Stupa die Parkanlagen als öffentlichen Raum. Um sicherzustellen, dass dieser auch als solcher von der gesamten Öffentlichkeit genutzt werden kann, fordert das Stupa:

- das Fahrradfahren auf allen Wegen freizugeben (als Kompromiss mögen touristisch

stark genutzte Bereiche wie etwa die Hauptachse im Park Sanssouci oder Orte der Ruhe wie beispielsweise der Mali-Garten von dieser Regelung ausgenommen werden, gute Erreichbarkeit aller Uni Standorte muss jedoch gegeben sein)

- durchgehende Öffnungszeiten des Parks (keine Schließung bei Dunkelheit insbesondere im Winter)
- Nutzungsmöglichkeiten der Freiflächen in der Umgebung der Uni Standorte
- Freigabe der Wiesen als Erholungsorte, d.h. als Liegewiesen und Spielwiesen (alternativ Freigabe von mind. zwei (ausreichend großen) solcher Flächen in jedem Park)
- Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder

Zur Durchsetzung dieser Forderungen beauftragt das Stupa den Asta (ggf. durch Einrichtung eines offenen Arbeitskreises) den Kontakt mit anderen betroffenen Gruppen zu suchen (e.g. MitarbeiterInnen), Gespräche mit der Stiftung zu führen und öffentlichkeits wirksame Aktionen vorzubereiten und durchzuführen.

Angesichts der Aussprache über die Vorkommnisse im arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis zwischen dem Vorstand der BrandStuVe und dem Geschäftsführer der BrandStuVe beantragt das StuPa der Universität Potsdam eine außerordentliche Mitgliederversammlung der BrandStuVe mit den Tagesordnungspunkten:

- Aussprache zum Konflikt Malte vs. Vorstand
- ggf. Abwahl des Vorstandes und Neuwahlen.